Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth 8 (1903)

Heft: 4

Artikel: Das erste bündnerische Irrenhaus-Projekt [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-895322

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerildzes

Monatsblatt.

(Neue Folge.)

Herausgegeben von Kantonsarchivar S. Meister in Chur.

VIII. Iahrgang.

Ur. 4.

April 1903.

Erscheint Mitte jeden Monats. — Preis für die Schweiz jährlich 3 Fr., für das Aussland (Weltpostgebiet) 3 Marf. — Abonnementss-Annahme durch alle Postburcaus des Ins und Auslandes, sowie durch die Expedition in Schiers. — Insertionspreis für die einspaltige Petitzeile 10 Cts.

Inhalt: Das erste bündnerische Frrenhaus-Projett. — Litterarisches. — Chronik des Monats März 1903.

Das erste bündnerische Irrenhaus-Projekt.

П.

Infolge des vom Großen Rate den 21. Juni 1825 gefaßten Verschiedungsantrages fiel die Frage über Errichtung einer Irrensanstalt vorläufig aus den Traftanden der Behörden. Sie fiel aber deswegen nicht in Vergessenheit, und als im Jahre 1828 dem Kleinen Rate das aus Haus, Stall und Garten bestehende, im Südosten au das Zuchthaus angrenzende Effekt "Krah") zum Kauf angeboten wurde, hielt er den Angenblick für gekommen, um die Angelegenheit von neuem in Diskussion zu sehen. Demgemäß sehte er den 9. Juli des genannten Jahres den Großen Rat von der sich darbietenden Gelegenheit in Kenntnis und fügte dei, "wenn der hochsöbliche Große Rat den Kleinen Rat zu diesem Ankauf ermächtigen wolle, so könnte vielleicht die so wohltätige Einrichtung einer Irrenanstalt bei der Rähe des Zuchthauses, mit welchem sie unter gemeinschaftlicher ötosnomischer Verwaltung stehen könnte, ohne bedeutende Unkosten ers

^{*)} Der "Krap" ist dassenige Essett, welches im Jahre 1883 vom Kanton zum Zwecke der Errichtung eines Juquisitengebäudes erworben wurde. Offenbar ist diese ihm gewordene Bestimmung eine viel zweckmäßigere als die im Jahre 1828 vom Kleinen Kate geplante.

reicht werden." Hierauf beschloß der Große Rat, "den Kleinen Katund die Standeskommission zu beauftragen, die Zweckmäßigkeit senes Ankaufs und die Gründung einer Irrenanstalt an dem betreffenden Orte im Laufe des Jahres zu untersuchen und dem nächsten ordentslichen Großen Rate sowohl hierüber, als falls der Ankauf angeraten würde, über die ganze Errichtung einer solchen Versorgungsanstalt ein umständliches Gutachten vorzulegen.

Den 24. Februar 1829 wurde die Frage der Standeskommission zur Beratung vorgelegt. Aus dem Protofoll derselben geht mit aller wünschbaren Deutlichkeit hervor, daß der Vorschlag des Kleinen Rates nur geteilten Beifall fand, und daß die Ansichten über die Zweckmäßigkeit des "Arab" zu der angegebenen Bestimmung sehr auseinander gingen. Es wurde vieles dafür und dawider gesprochen, dann aber nach nochmaliger Kenntnisnahme des 1825 von den Herren Oberst= Lieutnant Planta und Dr. Kaiser eingereichten Gutachtens in Ausführung des großrätlichen Auftrages beschlossen, "diesen beiden Serren den Auftrag zu erteilen, mit Zuzug der Herren Bundslandammann Georg Buol und Oberzunftmeister J. B. Bavier den Gegenstand noch mals und zwar namentlich in Hinsicht auf eine bestimmte Lokalität zu untersuchen und dabei auch den angeregten Gedanken, den sogen. Kratz zu einer Frremanstalt einzurichten, ins Ange zu fassen und sodann der nächsten ordentlichen Versammlung der Standeskommission ein einfaches, mit möglichster Rücksicht auf Ersparnis ausgearbeitetes Gutachten darüber vorzulegen, wobei nicht zu vergessen wäre, daß die Auftalt in mehrsacher Hinsicht wohl nirgends zweckmäßiger errichtet werden dürfte als in der Nähe von Chur."

Die genannten Herren unterzogen sich dem ihnen gewordenen Anstrage. Ihr unter dem 24. Juni eingereichtes Gutachten gelangt im folgenden wieder vollinhaltlich zum Abdruck, weil ich Wert darauf lege, daß die Auffassung der Kommission ganz und ungetrübt zum Ausdruck komme. Das Schriftstück lautet:

Die durch Beschluß der löblichen Standeskommission vom 24. März v. J. um Ausmittlung einer Lokalität zur Errichtung einer Frrenanstalt für den Kanton niedergesetzte Kommission hat die Ehre wie solgt zu berichten:

Bei ihrer ersten Versammlung versügte sie sich in den sogen. "Kray", um dieses Lviale zusolge Austrag zu besichtigen; sie überszeugte sich aber bald und einstimmig, daß dasselbe dem vorgesetzen Zwecke nicht entspreche.

Denn:

- 1. Erfordert der Ankauf dieser Lokalität schon eine sehr besteutende Summe, ohne daß die Gebäulichkeiten von der Art wären, um auf eine wohlseile und zweckmäßige Weise ihrer neuen Bestimmung angepaßt werden zu können, und daher als wie gar nicht vorhanden betrachtet werden müssen.
- 2. Bildet die unmittelbare Nähe des Zuchthauses einen moralischen Uebelstand, der auf den Gemütskranken selbst nachteilig, wenigstens nicht erheiternd einwirken dürste, während, nach der Ansicht der Kommission, aus dieser Vereinigung beider Kantonalaustalten, die gehofsten administrativen Ersparungen, die man bei dieser Lokalitätsauswahl im Ange hatte, schwerlich hervorgehen dürsten, weil sowohl die Nahrung der Gemütskranken wesentlich von jener der Züchtlinge abweichen muß, als auch, weil das jeweilige Dienstpersonal des Zuchtshauses wohl am allerwenigsten geeignet sein dürste, zugleich die zarte, wohlwollende Pflege und Leitung schwermütiger, aber gewöhnlich guter Menschen, mit Ersolg zu übernehmen.
- 3. Kann in dem beengten Raum des Kratz kein freier und hinreichend großer Platz ausgemittelt werden zu der so notwendigen wie wohltätigen Bewegung der Kranken in der frischen Luft.

Die Kommission glaubte aus diesen Gründen genannte Lokalikät für den vorliegenden Zwek ganz beseitigen und keiner weitern Berücksichtigung würdigen, sondern ihre Untersuchungen umsomehr anderwärts hinleiten zu sollen, als sich ihr zwei gleich zwekmäßig geslegene Lokalikäten zur Auswahl darboten, nämlich der sogen. Buolische Baumgarten und die St. Salvatoren-Besitzung, beide vor dem Obern Tore der Stadt Chur gelegen.

Der Buvlische Baumgarten*) wurde am gleichen Tage besaugenscheinigt. Sine von allen Seiten freie Wohnung, in gesunder und abgesonderter stiller Lage, von einem geräumigen Wiesenplatzumgeben, die hier den ersten Ansorderungen des vorliegenden Zweckes entspricht, und der mäßige Preis des Ankauses, der nach unverbindslichen Aeußerungen ein paar Tausend Gulden nicht übersteigt, würde die Kommission bestimmt haben, dieser Erwerbung das Wort zu sprechen, wenn sie nicht auch hier, vorzüglich durch solgende Rückssichten, davon abgehalten würde:

1. Hit das Haus zwar ziemlich solid gebaut, dennoch aber ohne gewölbte Gemächer und von so niederer Banart, daß der=

^{*)} Die genaue Lage dieses Effettes konnte nicht mehr ermittelt werden.

gleichen nur durch ein gänzliches Aushöhlen des Gebäudes auzubringen wären, während einer Irrenanstalt Gewölde zur Ausbewahrung der Tobenden nicht abgehen dürsen, aus Gründen, die bereits in dem früher eingereichten Entwurse augezeigt sind. Wollte man aber auf Gewölde verzichten, so würde schon jede andere notdürstige Einrichtung bedeutende Veränderungen an dem jezigen Gebände und daher bedeutende Untosten notwendig machen.

- 2. Würde jede zeit= und notgemäße Ausdehnung der Auftalt im Verfolge der Jahre, nur vermittelst Neubanten von Grund auf bewirkt werden können. Endlich
- 3. Fehlt diesem Lokale das Trinkwasser, ein Rachteil, der ins dessen nicht durchaus ohne Abhilse sein dürfte.

Ohne sich entschieden gegen diese Lokalikät aussprechen zu wollen, glaubt dennoch die Kommission dem Sinne ihres Austrages richtiger zu genügen, wenn sie auf den Ankauf der sogen. Salvatoren-Gebäulichkeiten und Wundstücke anträgt, welche sie bei einer späteren Zusammenkunft in Augenschein nahm.

Diese Besitzung dürfte von der löblichen Pflegschaft der Sonderssiechen für den Kanton um die Summe von 4—5000 Gulden erwerbstich sein. Sie bietet die gleichen Vorteile der Stille und der gesunden Lage dar, wie der Buolische Baumgarten, in dessen Nähe- sie liegt, und hat noch solgende wesentliche Vorzüge vor jenem.

- 1. Ift der St. Salvatorenturm durch seine massive Banart und günstige Einteilung vorzüglich dazu geeignet, die Abteilung der Tobenden in seinen untersten Etagen aufzunehmen.
- 2. Fft das an denselben austoßende Gebände ganz geeignet, ohne große Kosten zu einer Wohnung für das Dienstpersonal eingerichtet zu werden, das dadurch
- 3. den Vorteil für die Zukunft gewährt, in der Mitte der Lokalität zu liegen, wenn die Umstände es erfordern sollten, die Anstalt auszudehnen und hiezu die in gleicher Linie fortlaufende Stallung, ungeachtet ihrer unregelmäßigen Banart, zu benutzen und dahin die Zellen für bloße Gemütskranke zu verlegen, was alsdann ohne sehr bedeutende Unkosten ausgeführt werden kann.
- 4. Können diese sämtlichen Gebäude vermittelst einer kleinen Gallerie mit dem vorwärtsstehenden Keller- und Holzmagazin- Gebäude in Verbindung gebracht und dasselbe zur Aufnahme eines Arbeitssaales mit sehr geringen Kosten eingerichtet

werden, aus welchem ein Ausgang in den freien Hof führen würde, den ein Gitterwerk oder eine Maner umziehen müßte, und wodurch die Austalt durch ein einziges Tor ganz abgesschlossen werden könnte. — Endlich

5. hat diese Lokalität Trinkwasser in genügender Menge.

Die Kürze der Zeit, welche der Kommission zur Lösung ihrer Aufgabe gegönnt war, gestattete ihr nicht, Planierung und Auschläge mit derjenigen Genauigkeit zu entwersen und zu prüsen, die der Gegensstand notwendig erfordert hätte, doch glaubt sie, erstern nicht ganz unzweckmäßig entworsen, und letztern annähernd richtig genug gesichätt zu haben, um keine bedeutenden Frrungen und Rügen besorgen zu müssen.

Sie trägt nun, in Bezug auf die Benutzung der vorhandenen Lokalikät und teilweisen Veränderungen an derselben, durch die gebotene möglichste Ockonomie ziemlich beschränkt, darauf an, einstweisen nur den eigentlichen St. Salvatorenturm, nebst dessen Andan für die neue Bestimmung einzurichten, und läßt daher sowohl die Stallung als auch das Kellergebände hier unberührt.

Auf dem beiliegenden Blane, welcher den Turm und das Nebensgebände im Grundriß darstellt, sind die Resultate der darauf bezügslichen Beratungen ersichtlich.

Neber dem Kellergeschoß befinden sich ebener Erde vortreffsliche Gewölbe, die mit unbedentenden Veränderungen zu Zellen für Tobende eingerichtet werden können.

Das erste Stockwerk würde nebst zwei Zellen die Küche und die Vorratskammer enthalten, während die Dekonomie-Wohnung in das auf gleiche Höhe zu hebende Nebengebände verlegt wird.

Das zweite Stockwerf enthält den Arbeitssaal, und das Nebengebände noch einige Zellen.

Das dritte und vierte Stockwerf des Turmes endlich sind ebenfalls für Zellen bestimmt.

Diese Nebereinanderschichtung von Stockwerken würde bei dem Renbaue eines Frrenhauses allerdings billigem Tadel unterliegen, teils wegen dem unvermeidlichen Gepolter, das sich durch hohe Stock-werke hörbarer mitteilt, teils wegen der erschwerten Kommunikation, allein in einer gebotenen Lokalität lassen sich diese Nachteile nicht immer beseitigen, die hier überdies sehr gemildert werden durch die große Solidität des Hauses, wie durch das geräumige Treppenhaus, welches eine helle und bequeme Verbindung der Stockwerke erlaubt.

Die Kosten des Kaufes und der nach obigem, auf das nots dürftigste beschränkten Planes vorzunehmenden Bauten und Einrichstungen berechnen sich annähernd wie folgt

- a) Antanj des Gutes ungefähr fl. 4500.—-

Der Kostenvorauschlag des frühern Kommissionalautrages belief sich auf fl. 16512.—. Mithin weist obige Summe eine Differenz zu gunsten des heutigen Betrages von fl. 1832.—.

Die Unkosten der Verwaltung erfordern nach dem frühern Antrage einen Zuschuß von Seiten des Kantons von fl. 1500 jährlich, den die Kommission unverändert auch für diese Lokalität annimmt.

Indem die Kommission hiemit den erhaltenen Auftrag, soweit die beschränkte Zeit es erlaubte, erledigt zu haben glaubt, schließt sie, indem sie auf den Ankauf des St. Salvatorengutes anträgt. In dens jenigen Punkten, welche die innere Einrichtung der Anstalt betreffen, bezieht sie sich auf das im früheren Kommissionalgutachten bereits Entwickelte und glaubt in dieser Beziehung solgende Bemerkungen noch beifügen zu sollen.

ad II. Abteilung:

Die Ernennung eines Direktors der Anstalt, sowie der ihm beisugebenden Kommission dürste dem hochlöblichen Kleinen Kate überstragen werden, ohne daß jedoch diese Behörde selbst, als solche, damit belästigt werde.

ad III a

Feder Kantonsbürger und Angehöriger kann in die Anstalt aufsgenommen werden, wenn die Bedingungen des diesfälligen Reglements bei ihm eintreffen.

ad 2 e

Nur der Direktor und der Arzt, hingegen nicht der Verwalter sollen die Erlandnis zum Besuch der Frren erteilen mögen.

Ad IV A Rostenberechnung.

Es dürfte zweckmäßig sein, daß der Kanton, insosern die Anstalt in Chur errichtet wird, sich mit den Behörden der Stadt verständige, damit die Ernährung der Anstalt unabhängig von den Junungen stattsinden könne.

Ad IV B

Die Vermittlung und Festsetzung der Freiplätze dürfte füglicher der Erfahrung einiger Jahre unterlegt werden.

Endlich glaubt die Kommission auf ein fixes Wartgeld für den Arzt der Austalt im Vetrage von fl. 100 jährlich-antragen zu sollen. Für außergewöhnliche Bemühungen kann die Frrenpflege sich mit demselben näher verständigen.

Die Kommission zweiselt nicht am Gelingen auch dieser gemeinnützigen Anstalt. Biele andere Anstalten und Unternehmungen unseres Baterlandes, von denen man, ehe sie ins Leben traten, voreilig urteilte, daß sie nie ersolgen würden, beweisen ihre Möglichkeit und unsere Krast zugleich, aber auch die Pflicht, unsere ganze Ausmerksamkeit auf eine fortschreitende zeitgemäße Entsaltung derselben zu wenden, damit sie nicht ungeübt erstarre, sondern sichtbar immer wohltätiger ins Leben hinaustrete.

Das Schickfal der Menschenklasse, zu deren Gunsten wir sie hier zunächst in Anspruch nehmen möchten, ist höchst bedauernswürdig, höchst bedürstig, die Hilse ist dringend, und der Versuch dazu unseres Vaterlandes und der Regierung würdig.

Die zur Beratung der Frren-Anstalt ernannte Kommission. Reichenau, den 24. Juni 1829.

Der Standeskommission wurde das Gutachten, wohl wegen Mangel an Zeit nicht mehr vorgelegt, hingegen gelangte es schon zwei Tage nach seiner Absassung — den 26. Juni zur Vorlage im Großen Rate. Hier erhoben sich sosort finanzielle Bedenken, es wurde nämlich "angemessen erachtet, die Veratung hierüber his nach angehörter Relation der zur Prüfung des kleinrätlichen Amtsberichtes erannten Ausschusses zu verschieben."

Als dann den 7. Juli die Angelegenheit wieder zur Sprache kam, zeigte es sich, daß für die sosverige Errichtung einer Frrenanstalt gar keine Reigung vorhanden war; es standen sich zwei Anträge gegenüber, von denen der eine die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit, der andere so lange verschieben wollte, bis der Betrag der Kantonssichulden auf fl. 100,000 reduziert sein werde. In der Abstimmung siegte der letztere Antrag; Herr Bundesstatthalter J. B. Bavier, das einzige Mitglied der Frrenhausskommission, welches dem Großen Kat angehörte, erklärte zu Protokoll, daß er, um sür die Zukunft dem Großen Kate nicht vorzugreisen, diesem Beschlusse nicht beigestimmt hätte.

Damit fiel die Frage der Errichtung einer kantonalen Irrenaustalt für viele Jahre endgültig aus den Trakkanden der kantonalen Behörden. Ob der Beschluß vom 7. Juli 1829 gänzlich in Bergessenscheit geraten war, oder ob die Staatsschulden niemals dis auf den Betrag von fl 100,000 reduziert werden konnten, ist mir uicht bekannt, ich vermute aber, daß sowohl jenes der Fall war, als daß dieses Ereignis niemals eintrat. Was im Ansang des Jahrhunderts noch nicht möglich war, blied dem Ende desselben zur Verwirtlichung vordeshalten, und als der hauptsächlichste Förderer der ganzen Frage, dessen unermüdlichen Anstrengungen es zu verdanken ist, daß schließlich alle Schichten des Volkes überzeugt waren von der dringenden Notwendigskeit der Errichtung einer Frrenanstalt, muß der Sohn eines Mitgliedes der ersten Frrenhaus-Kommission, der im Jahre 1900 verstorbene Dr. J. Kaiser, bezeichnet werden.

Den Anforderungen, welche heute vom wissenschaftlichen Standpunkte sowohl als von dem der Humanität an eine Frenanstalt gestellt werden, kann selbstwerständlich dieses erste 1825 und 1829 dem Großen Rat vorgelegte bündnerische Frrenhaus-Projekt, ganz abgesehen von seiner Kleinheit, in keiner Weise entsprechen; es ist eben ein Projekt seiner Zeit, einer Zeit, in welcher die Wissenschaft der Psychiatrie noch sehr wenig entwickelt war, und die heutigen Anforderungen der Humanität noch fast gar nicht zum Durchbruch gelangt waren. Rückhaltlos muß aber anerkannt werden, daß die vier Herren, welche mit der Vorberatung der Frage beauftragt waren, die Herren Oberst Ulrich Planta, Dr. J. A. Kaiser, Bundeslandammann Georg Buol und der spätere Bundspräsident J. B. Bavier, eine sür jene Zeit weit vorgeschrittene Einsicht und sehr humane Gesimmung bewiesen haben.

Unflar ist in dem Projekt die Auffassung der Stellung des Disrektors, dem die Aufgabe gestellt war, die ganze Dekonomie der Ausstalt zu besorgen, von dessen Besoldung aber in keinem der beiden Voranschläge auch nur mit einer Silbe die Rede ist.

Eine weniger humane Gesinnung als die Kommission legte der Kleine Rat an den Tag, er hätte sonst ummöglich im Ernste daran denken können, den "Krat" zu einer Frrenanstalt einzurichten und dieselbe unter gemeinschaftliche ökonomische Verwaltung mit dem Zuchthaus zu stellen. Weniger aber noch als vom Kleinen Rate, wurde vom Großen Rate das Vedürsnis einer würdigen Versorgung der armen Frren gestühlt, das beweisen der 1825 und besonders der 1829 gesäßte Veschluß auf Verschiedung der Angelegenheit. Es waren zwar die Staatsmänner jener Zeit allerdings noch gewohnt mit vershältnismäßig sehr kleinen Summen zu rechnen; die gewöhnlichen

jährlichen Einnahmen und Ausgaben des Kantons hielten sich mit zirka fl. 150,000 = Fr. 255,000 die Wage. Zudem hatte der Bau der untern Straße damals die Kräfte unseres Landes stark in Anspruch genommen. Deswegen war aber die finanzielle Lage des Kantons durchaus keine Besorgnis erregende, die Staatsschulden, welche Ende 1824 fl. 564,955 betragen hatten, waren Ende 1829 auf fl. 357,106 reduziert, und die nach dem Ban der Berninastraße stets zunehmenden Zolleinnahmen — in der Zeit vom 1. April 1819 bis Ende Dezember 1820, also in 21 Monaten beliefen sich dieselben auf fl. 27,305.29, wogegen sie im Jahre 1828 bereits auf fl. 65,587.59 angestiegen waren — ließen die Zukunft in gar nicht besonders düsterem Lichte erscheinen. Wenn aber auch die Frage der Errichtung einer Frrenanstalt damals in negativem Sinne gelöst wurde, weil eben damals das Bedürinis nach einer jolchen nur noch von Wenigen empfunden wurde, heute dürsen wir uns darüber freuen, daß sie endlich doch in bejahendem Sinne und in glücklicher Weise gelöst worden ist, und daß 1889 sozusagen unser ganzes Volk sein Ja zu dieser Lösung der Aufgabe gegeben hat.

Litterarisches.

Mündliches Rechnen. 25 llebungsgruppen zum Gebrauch an Mittel-Ichulen von Dr. E. Gubler, Lehrer der Mathemat i an der Hochschule und am Verlag: Art. Inftitut Orell Füßli, Zürich. Lehrerinnenseminar in Zürich. Preis cart. 60 Cts. (60 Pf.) Bielfach macht man die Beobachtung, daß Schüler der Mittelschulen, welche das bürgerliche Rechnen absolviert haben, sich später in einsachen arithmetischen Aufgaben nicht mit der wünschbaren-Raschheit und Sicherheit zurecht finden. Ein Grund liegt wohl darin, daß das schriftliche Rechnen gegenüber dem mündlichen in den meisten Schulen allzusehr überwiegt und daß das Kopfrechnen nur selten mehr genbt wird, wenn man mit allgemeiner Arithmetik und Algebra begonnen hat. Der Lehrplan für das Zürcherische Lehrerseminar betont deshalb ausdrücklich, daß das Kopfrechnen in den erften Mlaffen zu üben sei und das Prüfungsreglement verlangt, daß es bei der Borprüfung nach dem zweiten Seminarjahr berücksichtigt werde. Um eine sustematische Behandlung der bürgerlichen Rechnungsarten kann es sich in den obern Klassen der Mittelschule nicht mehr handeln, und doch sollten Aufgaben, wird sie das tägliche Leben namentlich im Kleinverkehr bietet, nicht gang aus dem Unterricht verschwinden. Der Versasser hat daher seit längerer Zeit sür seinen Gebrauch Mebungsgruppen zusammengestellt, die zweifelsohne nach dem sie gedruckt sind auch anderswo sehr aute Dienste leisten werden.

Exercices et Lectures. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes par H. Rufer. Troisième Partie, verbes réguliers et irréguliers. 11ème édition. Editeur Ernest Kuhn, Bienne. Cart. Prix Fr. 1.30.

Die Vortrefflichkeit dieses Lehrmittels wird durch die Tatsache, daß dessen